

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ansbach für den Seniorenbeirat
Vom...**

Die Stadt Ansbach erlässt aufgrund Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung der Stadt Ansbach für den Seniorenbeirat vom 25.01.1996 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Der Stadtrat kann die Amtszeit bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verlängern“.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ansbach, den...

Stadt Ansbach
Thomas Deffner
Oberbürgermeister